

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

03.03.2011

Beratung:

4. Änd.B-Plan 1B-westl. Bereich d.Gem. mit d. Erschließungsstr."Massower Str, Am Wiesengrund, Hasenböge, Qurellenweg, Am Hang u. Müssener Str." - Aufstellungs-. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

- 1. Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 1B wird die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes, für das Gebiet im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen „Massower Straße“, „Am Wiesengrund“, „Hasenböge“, „Quellenweg“, „Am Hang“ und „Müssener Straße“ aufgestellt.**

Der Bebauungsplan Nr. 1B der Gemeinde Klein Pampau trat am 20.11.1987 in Kraft.

Die Änderungsflächen der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1B liegen innerhalb der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 1B.

Planungsziel ist es, auf den Änderungsflächen

- 1. durch Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen bis an die Anbauverbotszone heran, eine Bebauung mit einem Einzelhaus mit maximal 2 Wohneinheiten zu ermöglichen (siehe Anlage zum Beschluss).*
- 2. die Festsetzung einer mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Fläche von der Straße „Am Hang“ ausgehend, um auf dem Flurstück 20/43 tlw. eine Bebauung zu ermöglichen*

Die Fläche ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Festsetzungen der 1. und 3. Änderung des Bebauungsplanes bleiben in der 4. Änderung bestehen:

- Einzelhausbebauung
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- Grundflächenzahl mit 0,25 im südlichen Änderungsbereich
- Geschossflächenzahl von 0,3 im nördlichen Änderungsbereich
- Mindestgröße der Baugrundstücke – F mind. 700 m²

Gemeinde Klein Pampau
Kreis Herzogtum Lauenburg
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
gem. § 2, § 3 (2) BauGB
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B
Seite 1

2. **Mit der Ausarbeitung der Planentwurfsänderung, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.**

3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann bei dieser Planung das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.
Es wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann. Mit wesentlichen Veränderungen aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist nicht zu rechnen.
Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB.

4. **Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist abzugeben.

5. **Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....;
Davon anwesend:.....;
Ja-Stimmen:.....;
Nein-Stimmen:.....;
Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

